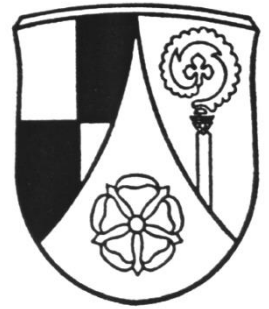


AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 27

12. Dezember

2024

INHALT:

Nachruf Herrn Friedrich Brückel

Unterhaltsvorschussstelle

Führerscheinrecht

Teil Landratsamt

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem früheren Mitarbeiter

Friedrich Brückel

aus Eysölden.

Von 1987 bis 2021 war Herr Brückel bei unserer Landkreisverwaltung beschäftigt. Über 34 Jahre lang war er als Fleischbeschauer in den Gemeinden Heideck, Hilpoltstein und Thalmässing tätig. Er war ein kompetenter, zuverlässiger und umgänglicher Mitarbeiter als auch Kollege. Man konnte sich stets auf ihn verlassen. Wir werden Herrn Brückel mit seiner humorvollen Art in bester Erinnerung behalten und danken ihm für seinen engagierten Einsatz.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für den Landkreis Roth

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender

Unterhaltsvorschussstelle

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Frau

Name: **Hossein Ramazanpour Poli**

Vorname: **Fatemeh**

Letzte bekannte Anschrift: **Jalal 5, Isar 27, Mazandaran, 4713885633 Babol / Iran**

am 14.05.2024 ein Schreiben gerichtet (Az. 36-Mojarad Esboi/Bi).

Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 44, hinterlegt ist.

Frau Hossein Ramazanpour Poli wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 02.12.2024

Bischoff
Landratsamt Roth
Unterhaltsvorschussstelle

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Sliwka**

Vorname: **Piotr Dawid**

(zuletzt) wohnhaft: **PL-43386 Lazy, Lazy 61**

am 09.12.2024 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Me).

Herr Sliwka ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Sliwka wird aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 09.12.2024

Meixner
Landratsamt Roth
Führerscheinstelle
